



KIGiD

Kindesgesundheit im Dialog – eine Lösung nicht nur für M-V

PROJEKTREFERENZ

THEMA

Kinderschutz und -gesundheit

KUNDE

Landesamt für Gesundheit
und Soziales M-V (LAGuS)

AUFGABE

Aufbau und Betrieb eines Frühwarnsystems über den Öffentlichen Gesundheitsdienst

LÖSUNG

KIGiD – Kindesgesundheit im Dialog in Verbindung mit bereits bestehenden Sozialverfahren und einer Schnittstelle zum Zentralen Informationsregister (ZIR) des Einwohnerwesens von M-V

■ **AUSGANGSSITUATION:** Die traurigen Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung zeigen die Notwendigkeit der Änderung von Eingriffsmöglichkeiten des Staates zur Sicherung des Kindeswohls. Bundesweit fordern Politiker wirkungsvolle Frühwarnsysteme. Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern hat die Weichen dafür neu gestellt. Neben einer umfassenden Reform der Arbeitsprozesse in den Jugendämtern und Behörden wurde ein Kontrollsystem auf Basis der ärztlichen Kindervorsorgeuntersuchungen – auch U-Untersuchungen genannt – aufgebaut. Die Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst trat am 23. Oktober 2008 in Kraft. Wichtigste Neuerung ist die Tatsache, dass der Besuch von Kindervorsorgeuntersuchungen ab sofort von einer eigens dazu eingerichteten Servicestelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) überprüft wird, um Familien rechtzeitig zu helfen und zu unterstützen. Zur Realisierung der Ablaufprozesse entwickelte die DVZ M-V GmbH die Lösung KIGiD – Kindesgesundheit im Dialog.



■ **VORSORGESYSTEM:** Versäumen Eltern eine der geforderten U-Untersuchungen, erhalten sie ab sofort eine schriftliche Erinnerung. Diese macht auf die Bedeutung der jeweiligen Untersuchung aufmerksam und empfiehlt den Besuch beim Kinderarzt bzw. fordert zum Nachholen des Termins auf. Haben die niedergelassenen Ärzte oder Krankenhäuser eine U-Untersuchung durchgeführt, so sind sie verpflichtet, das per Post an die Servicestelle des LAGuS zu melden. Sie gleicht daraufhin alle ärztlichen Angaben mit den Einwohnermeldedaten ab. Bleibt ein Kind trotzdem fern, informiert die Servicestelle das zuständige Gesundheitsamt. Die Familie wird besucht und zu den Gründen der unterlassenen Teilnahme befragt. Erst bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die Gesundheitsämter verpflichtet, das zuständige Jugendamt einzuschalten.

■ **INFRASTRUKTUR:** Seit Jahren betreibt das DVZ als IT-Dienstleister des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern eine innovative eGovernment-Infrastruktur und entwickelt moderne, direkt auf den Nutzer zugeschnittene Softwarekomponenten für komplexe Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen. Diese orientieren sich nicht nur an deutschlandweiten Standards und Konzepten, sondern werden außerdem fortlaufend den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Dadurch konnte auch im Beispiel KIGiD den aktuellen Anforderungen auf Grund bereits bestehender Sozialverfahren schnell und effizient Rechnung getragen werden. Dazu kommen weitere bewährte, landesweit genutzte Verfahren wie das Zentrale Informationsregister (ZIR) des Einwohnerwesens.

■ **UMSETZUNG:** An dieses Auskunftsregister sind – und das ist modellhaft für ganz Deutschland – alle 118 Meldeämter von Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen, so dass hier bereits eine vollständige Erfassung aller in M-V gemeldeten Kinder erfolgt. Die dadurch schon existierende Datenbasis bildet zusammen mit vorhandenen Bausteinen aus Lösungen verschiedener DVZ-Sozialverfahren das Kernsystem zum Fachverfahren KIGiD.

Da die Verwendung und Verarbeitung von Rezepten in allen Arztpraxen Standard ist, wurde für die schnelle und effiziente Datenverarbeitung der Teilnahmen eine Vorlage in Form eines Rezeptscheines erstellt. Auf

diese Weise wird eine nahtlose Integration der Informationen in die KIGiD-Datenbank umgesetzt. Auf der Grundlage einer Scan-Lösung der Firma Beta Systems kann das Fachverfahren den gesamten Inhalt dieser Teilnahmebestätigung erfassen und anschließend verarbeiten bzw. speichern. Selbstverständlich werden die Daten durch ein umfangreiches Sicherheitskonzept vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Dazu gehören u. a. Sicherheitskombinationen wie verschiedene Zuständigkeitsabfragen und Zugriffshierarchien. Durch die geregelte Kontrolle von Kindervorsorgeuntersuchungen ist ein großer und wichtiger Schritt getan worden. Denn je früher Probleme erkannt werden, umso mehr wächst die Chance, dass Familien im Bedarfsfall genau die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.



Dr. Heiko Will – Erster Direktor des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

„Der Erfolg eines Projektes hängt immer von dem Team ab, das für die Realisierung verantwortlich ist. Ich bedanke mich bei der DVZ M-V GmbH sowie bei meinen eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die schnelle, professionelle Entwicklung und systematische Umsetzung des Fachverfahrens KIGiD. Ohne die Einsatzbereitschaft und Flexibilität aller Beteiligten wäre eine derart konsequente Realisierung nicht möglich gewesen. Es ist beruhigend, kompetente Partner an der Seite zu haben, wenn es heißt, Lösungen für nicht alltägliche Aufgaben zu finden.“

DVZ DATENVERARBEITUNGSZENTRUM
MECKLENBURG-VORPOMMERN GMBH
LÜBECKER STRASSE 283, 19059 SCHWERIN
TELEFON: +49 (0)385 4800 494 (MARKETING)
E-MAIL: MARKETING@DVZ-MV.DE

